

Textliche Festsetzungen:

6. Nebenanlagen

6.2 Im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind Nebenanlagen im Sinne des § 14 (1) BauNVO allgemein zulässig.

Die übrigen textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 89 - Strunder Delle - gelten weiterhin uneingeschränkt.

STADT BERGISCH GLADBACH

Bebauungsplan Nr. 89 - Strunder Delle - 1. vereinfachte Änderung

M. 1 : 500 **Stand: Satzung**

Gesetzliche Grundlagen in der jeweils zum Satzungsbeschluss gültigen Fassung :

BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
PlanzV	Planzeichenverordnung
BauO NW	Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung)
GO NW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
LG NW	Landschaftsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
LWG NW	Landeswassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
DSchG NW	Denkmalschutzgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen

Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Dieser Plan ist der Urkundsplan.

Bergisch Gladbach, den
Der Bürgermeister

i. A.

Der Planungsausschuss hat die Aufstellung dieses Planes

am

beschlossen.

Bergisch Gladbach, den

Stellvertretende (r)
Ausschussvorsitzende (r)

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB

am

ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bergisch Gladbach, den
Der Bürgermeister

i. A.

Die Öffentlichkeit ist über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gem. § 3 (1) BauGB durch Aushang in der Zeit vom
bis
sowie durch Bürgerversammlung
am
unterrichtet worden.

Bergisch Gladbach, den
Der Bürgermeister

i. A.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 (1) BauGB mit Schreiben

vom

beteiligt worden.

Bergisch Gladbach, den
Der Bürgermeister

i. A.

Plangrundlage

Lagebezugssystem: Deutsches Hauptdreiecksnetz (DHDN90)
Ellipsoid: Bessel; Lagenetz: Netzerneuerung Nordrhein-Wetfalen 1977 ff. (NETZ 1977)
Abbildungssystem: Gaus-Krüger-Abbildung GK
Höhenbezugssystem: Deutsches Haupthöhennetz 1912 (DHHN12)
Höhenart: Normalorthometrische Höhen (NN- Höhen)
Höhenbezugsfläche: Normal Null-Fläche

Die Plangrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 (2) der PlanzV90. Die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen stimmen mit dem Liegenschaftskataster überein.
Stand:
Die vorhandenen baulichen Anlagen, die Straßen, Wege, Plätze sowie die Geländehöhen wurden durch Ortsvergleich visuell überprüft bzw. durch örtliches Aufmaß ermittelt/aktualisiert.
Stand:

Bergisch Gladbach, den

Stadtvermessungsrat

Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Die geometrische Eindeutigkeit wurde mittels Koordinaten festgesetzt.

Koordinaten können bei Bedarf von FB 6-61 Stadtplanung bereit gestellt werden.

Bergisch Gladbach, den

Stadtvermessungsrat

Entwurf und Anfertigung
Fachbereich 6-61 Stadtplanung

Bergisch Gladbach, den
Der Bürgermeister

i. V.

Die öffentliche Auslegung hat gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom
bis
stattgefunden.

Die öffentliche Auslegung wurde
am
ortsüblich bekannt gemacht.

Bergisch Gladbach, den
Der Bürgermeister

i. A.

Dieser Plan ist gem. § 10 (1) BauGB vom Rat

am

als Satzung beschlossen worden.

Bergisch Gladbach, den
Der Bürgermeister

Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gem. § 10 (3) BauGB
am
ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Bekanntmachung wurde
am
vom -stellvertr. Bürgermeister
unterzeichnet.

Bergisch Gladbach, den
Der Bürgermeister

i. A.

Zeichnerische Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Übersichtsplan M. 1 : 2.500

